

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

49. Jahrgang – Nr. 3 – 10. Februar 2006 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Ergänzungslieferung

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 15. 2. 2006, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt.)
- **Offenlegung des Ausbauplanes für die Anlegung von beidseitigen Radwegen und Parkstreifen in der Ostmarkstraße**
- **Versteigerung von Fundsachen**
- **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**
- **Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 474: Angelmodde - Wohngebiet östlich Twenhöfenweg**
- **Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West vom 12. 1. 2006 - Az.: P-143.3/155 - für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals von km 51,000 bis km 55,851 (Querschnittserweiterung der Ausbaustrecke "Haus Kannen" - Los 8 -) nebst den dazugehörigen, festgestellten Planunterlagen.**
- **Planfeststellung für den Ausbau der B 51, 3. Bauabschnitt, von Bau-km 5+100 (Lütkenbecker Weg) bis Bau-km 7+700 (Warendorfer Straße) und für den Ausbau der L 793 (Wolbecker Straße) von Bau-km 0+110 bis Bau-km 0+810 zwischen Verfürthweg und Laerer Landweg und für den Neubau der B 481n von Bau-km 7+700 (Ende 3. Bauabschnitt der B 51, Warendorfer Straße) bis Bau-km 11+340 (Bauende an der Einmündung Schifffahrter Damm/Sudmühlenstraße)**

Öffentliche Bekanntmachungen

Offenlegung des Ausbauplanes für die Anlegung von beidseitigen Radwegen und Parkstreifen in der Ostmarkstraße

Die Stadt Münster beabsichtigt, in der Ostmarkstraße im Bereich zwischen Kirchstraße und Albertstraße erstmalig beidseitige Radwege und Parkstreifen anzulegen. Gleichzeitig werden die vorhandenen Gehwege und die Fahrbahn der Ostmarkstraße erneuert und verbessert.

Die Umgestaltung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Entsprechend der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ haben sich die Anlieger an den Kosten der Baumaßnahmen zu beteiligen. Die Verteilung der Kosten erstreckt sich auf die Anlieger in dem grau dargestellten Abrechnungsgebiet.

Die Ostmarkstraße wird als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Diese Einstufung der Straßenart richtet sich nach § 3 Abs. 3 Buchstabe c der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ vom 15. 12. 1978 in der zur Zeit geltenden Fassung.

Die Ausbaupläne und der Plan mit der Darstellung des Abrechnungsgebietes liegen in der Zeit vom 13. 2. 2006 bis zum 13. 3. 2006 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, öffentlich aus.

Während der Offenlegung können zu den geplanten Maßnahmen Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Münster, den 3. Februar 2006

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 3. 3. 2006, werden in der Auktionshalle auf dem Gelände der Halle Münsterland die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangene Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

a) um 9.00 Uhr
Armbanduhren, Schmuck, Geldbörsen, Taschen, Schirme

b) anschließend Fahrräder

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Halle Münsterland.

Das Fundbüro ist am Versteigerungstag geschlossen.

Münster, den 11. Januar 2006

Der Oberbürgermeister
I.A.

Schützner

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

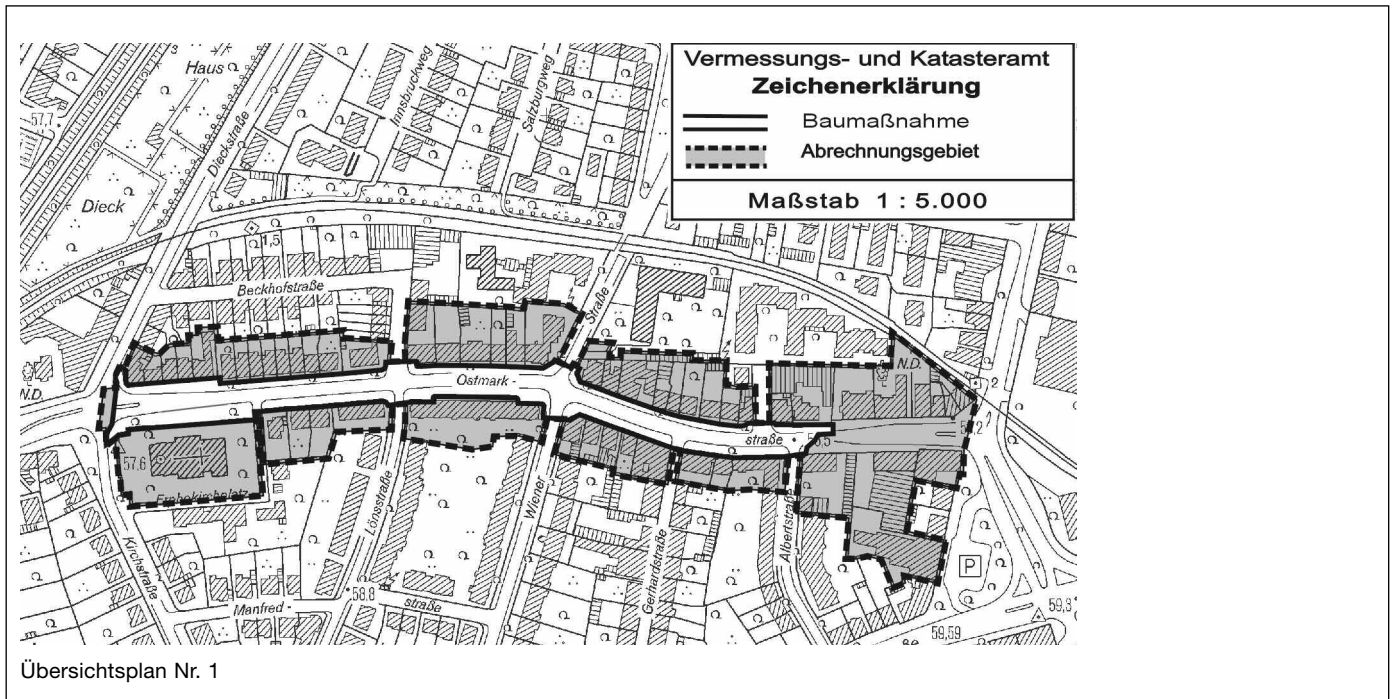
Im Monat März 2006 finden folgende Jagdgenossenschaftsversammlungen statt, zu denen hiermit eingeladen wird.

Amelsbüren-Nord
7. März 2006 um 20 Uhr
Gaststätte „An de Wiedau“,
Wiedastr. 112, Münster-Amelsbüren

Amelsbüren-Süd
13. März 2006 um 20 Uhr
Gaststätte „Witlerbaum“,
Davertstr., Münster-Amelsbüren

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht 2005/2006
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Neuwahl der Rechnungsprüfer (3 Jahre)



7. Haushaltspläne für die Geschäftsjahre 2006/07, 2007/08, 2008/09

8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages

9. Verschiedenes

Die Haushaltspläne für 2006/07, 2007/08, 2008/09 und der Beschluss über die Verwendung des Reinertrages liegen vom 20. März 2006 bis zum 31. März 2006 beim Kassenführer Alfons Lütke-Dartmann, Auf der Breie 17, 48163 Münster-Amelsbüren aus. Voranmeldung unter Tel. 0 25 01/ 5 85 73 ist zweckmäßig.

Münster, den 6. Februar 2006

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften

Bernh. Schwenken Paul Bose
(Gen. -Nord) (Gen. -Süd)

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 15. 2. 2006, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 1.1. Aufhebungsverfahren zum Baugeplan Nr. 452 - Tiefgarage Ludgeriplatz
Fragesteller: Herr Heß

1.2. Haushaltssanierung / Erzieherinnenstellen
Fragesteller: Herr Glatzel

2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
- 7.1. Bleiberecht für länger in Deutschland geduldete Ausländerinnen und Ausländer
8. Seniorenvertretung in der Stadt Münster
9. Satzung der Stadt Münster über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
10. Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 - Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr. 49/2005 vom 15. 11. 2005 „Lebenswert und bezahlbar - Münster zukunftsfähig erhalten - Städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen“
11. Mittelbereitstellung für die Auftragserteilung an eine externe Beratung

- und Begleitung im Rahmen der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung
12. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr 2005
13. Freie Szene Am Hawerkamp - Selbstverwaltungsmodell -
14. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW
hier: Gestellung einer Ausfallbürgerschaft für Stiftung Magdalenenhospital
15. Erweiterung Zentrum Kinderhaus
16. Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) - Lose 11 und 12 (Stadtstrecke Münster) -
17. Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages, der nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung NRW statt der Herstellung eines Stellplatzes entrichtet wird - Stellplatzablösesatzung
18. Ausschreibung der Stelle des Generalmusikdirektors/der Generalmusikdirektorin der Stadt Münster
19. Umwandlung der Uppenbergschule (städtische Förderschule) in eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung

20. Bauliche Erweiterung und Umgestaltung des Heim - und Pflegebereichs der Altenzentrum Klara-stift gGmbH
21. Bauvorhaben der Stiftung Friedrich und Irmgard Buschmann
- Zustimmung zur Vorentwurfsplanung
- Baubeschluss
22. Bauleitplanung
- 22.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 22.1.1. 1. Bebauungsplanverfahren 478 „Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege“
2. Optionsvereinbarung BWN
- 22.1.2. Bebauungsplan Nr. 503: Ludgeristraße / Klarissengasse / Stubbengasse / Windthorststraße (Hanseviertel)
Beschluss zur Aufstellung
- 22.1.3. 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 95 für den Bereich Cheruskerring / Kanalstraße / Promenade / Nordstraße / Wicherstraße
- 22.2. Stadtbezirk Münster-West
- 22.2.1. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der Dülmener Straße im Stadtteil Albachten
Beschluss zur Änderung
- 22.3. Stadtbezirk Münster-Ost
- 22.3.1. 10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf
Beschluss zur Änderung
- 22.3.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492: Handorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße
Aufstellungsbeschluss
23. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
24. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 24.1. Auswirkungen der Kürzungen im Entwurf des Landeshaushaltes 2006 auf Münster
Begründung: Ratsherr Klas
25. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 25.1. Weiterbau Austermannstraße planen
Antrag der CDU-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek

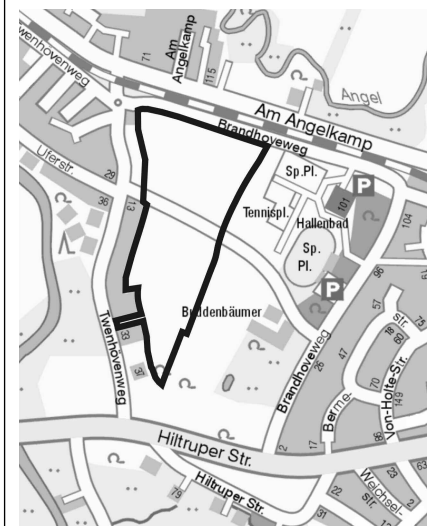
- 25.2. Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL
Begründung: Ratsherr Klas
- 25.3. Raumprobleme von Schulen lösen
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL
Begründung: Ratsherr Kehr
- 25.4. Stein-Gebäude verwerten - Bildungslandschaft stärken!
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Jung
- 25.5. Theaterqualität bewahren - Kosten sparen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Frau Bürgermeisterin Vilhjalmsson
- 25.6. Grundschulen mit sozialen Problemlagen unterstützen - Bildungschancen für Kinder verbessern
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer
- 25.7. Musikschulversorgung in Münster auf hohem Niveau sichern - Keine planlosen Kürzungen vornehmen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Jung
- 25.8. PTA-Lehranstalt erhalten - Kosten gerecht verteilen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Jung
- 25.9. Interkommunale Kooperation im IT-Bereich stärken - Wirtschaftlichkeit erhöhen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Jung
- 25.10. Befristete Arbeitsverträge: Stadt muss ihrer Verantwortung gerecht werden
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Pölling
26. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 ff.
Auftragserteilung an eine externe Beratung und Begleitung im Rahmen der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung
3. Liegenschaftsangelegenheiten
4. Verschiedenes

Münster, den 8. Februar 2006

Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann



Übersichtsplan Nr. 2 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 474

Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 474: Angelmodde - Wohngebiet östlich Twenhöwenweg

Gemäß dem Baugesetzbuch wurde für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster der Bebauungsplanentwurf Nr. 474 nebst Begründung aufgestellt.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde,
Flur 2,
Flurstücke 726, 729, 1612, 2058 – 2061, 2144,
Teile der Flurstücke 120, 2066, 2067, 2122 – 2124, 2220, 2221.

Der Bebauungsplan Nr. 474 überplant Teile der Bebauungspläne ANG 8: Sportzentrum und Nr. 357: Angelmodde – Twenhöwenweg / Uferstraße / Gallitzinstraße. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 474 treten die v.g. Bebauungspläne für die überplanten Bereiche außer Kraft.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist gemäß dem "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)" nicht erforderlich.

Die Abgrenzung des Bereiches des Bebauungsplanentwurfes Nr. 474 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekannt gegeben:

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 474 nebst Begründung liegt vom 20. 2. bis 20. 3. 2006 zur Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden.

Neben der Offenlegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 474 zur zusätzlichen Information der Bürgerinnen und Bürger auch bei der Bezirksverwaltung Südost in Wolbeck, Am Steintor 50, und bei der Filiale der Sparkasse in Gremmendorf, Albersloher Weg 449, sowie im Internet unter www.muenster.de/stadt/stadtplanung eingesehen werden.

Münster, den 8. Februar 2006

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West vom 12. 1. 2006 - Az.: P-143.3/155 - für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals von km 51,000 bis km 55,851 (Querschnittserweiterung der Ausbaustrecke "Haus Kannen" - Los 8 -) nebst den dazugehörigen, festgestellten Planunterlagen.

I.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion West hat gemäß § 19 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. 11. 1998 (BGBl. I S. 3294), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. 5. 2005 (BGBl. I S. 1224), in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes vom 5. 5. 2004 (BGBl. I S. 718), am 12. 1. 2006 den Planfeststellungsbeschluss für das o. g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des

mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes zur Einsicht auszulegen.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 15. 2. bis 28. 2. 2006
jeweils einschließlich

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei

1. Gemeinde Senden, Fachbereich IV Bauen und Planen, Zimmer-Nr. 303, Münsterstraße 30, 48308 Senden (Dienststunden: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr).
2. Stadtverwaltung Münster, Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster (Dienststunden: Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr).

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Cheruskerring 11, 48147 Münster, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.

I. A.

Gosebrock-Heimann

Die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird hiermit bekanntgemacht.

Münster, den 8. Februar 2006

Der Oberbürgermeister
I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Planfeststellung für den Ausbau der B 51, 3. Bauabschnitt, von Bau-km 5+100 (Lütkenbecker Weg) bis Bau-km 7+700 (Warendorfer Straße) und für den Ausbau der L 793 (Wolbecker Straße) von Bau-km 0+110 bis Bau-km 0+810 zwischen Verfürthweg und Laerer Landweg und für den Neubau der B 481n von Bau-km 7+700 (Ende 3. Bauabschnitt der B 51, Warendorfer Straße) bis Bau-km 11+340 (Bauende an der Einmündung Schifffahrter Damm/Sudmühlenstraße)

einschließlich

im Bereich der B 51

- des Ausbaus der Anschlussstelle B 51/L 793 (Wolbecker Straße)
- der Überführung von drei Geh- und Radwegbrücken über die B 51 in Bau-km 6+030, in Bau-km 6+750 und in Bau-km 7+200
- der Anlage eines unterirdischen Regenrückhaltebeckens in Bau-km 5+950
- der Herstellung von Lärmschutzeinrichtungen in Form von Wänden und Wällen

im Bereich der B 481n

- der Neugestaltung des Knotenpunktes B 51/B481 n/Warendorfer Straße
- der Überführung von drei Wirtschaftswegen über die B 481n in Bau-km 8+226, in Bau-km 8+902 und in Bau-km 10+432
- der Unterführung der B 481n unter der Bahnlinie Wanne – Bremen in Bau-km 9+565 und unter der Mariendorfer Straße in Bau-km 9+824
- der Anpassung der Einmündung B 481/Schifffahrter Damm/Sudmühlenstraße am Ausbauende der B481n
- der Anlage von Regenrückhaltebecken in Bau-km 21+450 der B 51, in Bau-km 8+150 und in Bau-km 9+750 der B 481n.
- der Herstellung von Lärmschutzeinrichtungen in Form von Wänden und Wällen

und

der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen am bestehenden Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der

Landschaftspflege auf verschiedenen Flurstücken in der Stadt Münster in der Gemarkung Münster, Flur 53, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 150, 151, 152 und 158, in der Gemarkung Nienberge, Flur 11 und in der Gemarkung St. Mauritz, Flur 14, 16, 17, 18 und 33.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **13. Februar 2006 bis zum 13. März 2006** im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster während der Dienststunden (Mo – Mi von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Do von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Fr von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) sowie in der Bezirksverwaltung Ost, Vennemannstraße 5, 48157 Münster während der Dienststunden (Mo – Mi von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Di und Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **10. April 2006**, bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungsbehörde), Domplatz 6-7, 48143 Münster oder bei der Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, 48127 Münster, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der

Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9 a Bundesfernstraßengesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz).

Münster, den 8. Februar 2006

Der Oberbürgermeister
I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen sind zu richten an:
Stadt Münster – Presse- und Informationsamt –,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22